

# Fleischskandal anno 1944

---

Die Jahre des Zweiten Weltkrieges waren für die in der Heimat Gebliebenen kein Honiglecken. Waren doch schon in den ersten Jahren viele Mitbürger ins Ausland vertrieben worden, und mussten viele diese Jahre in Lagern und Gefängnissen verbringen. Tausende Wiener standen an allen Fronten dieses Krieges und mussten, wie die in den Lagern, ihr Leben für einen unsinnigen Krieg lassen. Aber um nichts leichter war das Leben der Frauen in Wien. Kriegseinsatz in Fabriken, Lebensmittelknappheit, Verdunkelung der Straßen und der Wohnungen, die Sorge um die Männer und dann ab dem Jahre 1944 noch die täglich immer zunehmenden Luftangriffe zermürbten das Leben. Stundenlanges Anstellen um die wenigen, zugeteilten Lebensmittelrationen kostete geplagten Hausfrauen viel Zeit. Und dann das Kochen mit dem Wenigen. Auch das war äußerst mühevoll, da Brennmaterial ebenfalls Mangelware war und die Gaszufuhr nur oft stundenweise erfolgte. Die Tagesration eines Erwachsenen betrug damals 15 Dekagramm Brot, 10 Gramm Fett, 5 Gramm Zucker, 15 Gramm Mehl, 20 Gramm Hülsenfrüchte, 15 Dekagramm Kartoffel und wöchentlich einmal 10 Dekagramm Fleisch oder Wurst, und da konnte die Hausfrau nicht wählen, sie musste nehmen, was gerade für sie beim Fleischauer anfiel.

Viele versuchten im Schleichhandel, das heißt ohne Lebensmittelmarken, bei bekannten Bauern verbotenerweise Lebensmittel zu erhalten. Eine Methode, die im Krieg sogar mit dem Tode bestraft wurde. Oft mussten die Frauen für ein Huhn oder ein Stück Butter ihren wertvollen Goldschmuck aus Familienbesitz hergeben, nur um den Kindern oder den Alten ein wenig die Kost aufzubessern. Immer aber in Angst, beim "Hamstern" erwischt, oder von bösgesinnten Nachbarn angezeigt zu werden.

Wollte man ein Gasthaus besuchen, musste man ebenso Lebensmittelmarken abgeben, und da für gering Gebotenes,

wertvolle Fleisch- oder Fettmarken. Vieles gab es auch nur in Ersatzstoffen, wie Ersatzkaffee oder Ersatzei. In manchen Wohnungen wurden daher in den Badezimmern Hühner, Hasen und manchmal sogar größere Tiere gehalten. Auch das war meldepflichtig, denn Schwarzschlachten war ein Verbrechen am Volke und wurde schwer bestraft. Doch mancher wusste Hintertüren, um dieses Gesetz zu umgehen. So konnte zum Beispiel verdorbene Ware als Tierfutter verkauft werden; doch auch das musste von der Behörde beschaut und genehmigt werden.

In den heißen Sommertagen des Jahres 1944 wurde manches nicht sofort verkaufte Fleisch mangels genügender Kühlmöglichkeit schlecht, wurde stinkig und für den menschlichen Genuss ungeeignet. Bei einem Pferdefleischhauer am Naschmarkt wurde dieses Fleisch behördlich als Hundefutter freigegeben und vom dort beschäftigten Stockburschen Rudolf H. als solches erworben und um geringen Betrag mitgenommen. Ein Vorgang, der dem Arbeitgeber genehm war, da er sich nicht um die Vernichtung des verdorbenen und stinkenden Fleisches kümmern musste.

H. legte dieses, bereits in Fäulnis übergegangene Fleisch in eine Lösung aus Salz, Essig und Hypermangan und bot es nach einigen Tagen einem Gastwirt in der Bäckerstraße zum Kaufe an. Dieser Gastwirt witterte ein blendendes Geschäft, erwarb das Fleisch, verarbeitete es mit scharfen Gewürzen und verkaufte es dann in seinem Lokal als Bruchfleisch natürlich gegen wertvolle Lebensmittelmarken an seine Kunden. Das Geschäft florierte, H. brachte täglich neues "Hundefutter" und Thomas Sch. - so hieß der Wirt - konnte auf diese Weise Fleischmarken zum Kauf von gutem Fleisch erwerben. Die Gäste merkten vor lauter Hunger nicht, dass das Fleisch verdorben und für den Genuss nicht geeignet war. Allmählich sprach sich in der ganzen Umgebung herum, dass beim Gastwirt in der Bäckerstraße täglich Bruchfleisch auf der Speisekarte steh. Auch der aufmerksamen Behörde kam das zu Ohren, und da man wusste wie hoch die

Fleischzuteilung an den Wirt in der Bäckerstraße war, begann man sein Lokal zu überprüfen.

Die Marktpolizei stellte krasse Missstände in der Küche und im Lokal fest und entdeckte im Keller das eingelagerte faulige Fleisch, dessen Genuss sogar zu schweren Typhuserkrankungen führen könnte. Bei dieser Kontrolle wurde außerdem ein Fass "Nussschnaps" entdeckt, der aus Wasser, Rumessenz und einigen grünen Nüssen bestand. Diese "Ware", ein Fass mit gewässertem Wein und das kaputte Fleisch wurden beschlagnahmt und der Gastwirt und sein "Lieferant" verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert.

Die in der Nähe der Bäckerstraße arbeitenden Geschäftsleute und Angestellten waren allerdings mit dem Vorgehen der Behörde nicht ganz einverstanden als sie von der Verhaftung erfuhren, sie vertraten den Standpunkt: So schlecht könne das Fleisch gar nicht gewesen sein, denn in den vergangenen Wochen hätten unzählige Gäste von dem Fleisch gegessen, seien nicht erkrankt, sondern sogar mit dem Gebotenen zufrieden gewesen. Endlich einmal hätte es Fleisch im Gasthaus um wenige Fleischmarken gegeben, man hätte endlich die Möglichkeit gehabt, satt zu werden - und dann sperre die Behörde dieses Lokal zu. Die Bevölkerung war der Meinung, dass diese Aktion einzig allein ein Willkürakt der Behörde gewesen sei. Rudolf H. und Thomas Sch. wurden als Volksschädlinge von der Strafkammer in Wien verurteilt. Ein Urteil, das von der hungernden Bevölkerung Wiens freilich damals nicht verstanden wurde.

Ausgegraben von Wolfgang E. Schulz im Jahre 2011